

GLOSSAR
zum
TABELLENBAND
EU-SILC 2021
Einkommen, Armut und
Lebensbedingungen

Wien, am 28.04.2022

Impressum

Erstellt von:

Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria)
Guglgasse 13
1110 Wien

Auskünfte:

Schriftliche oder telefonische Anfragen zum Inhalt bei Statistik Austria, Allgemeiner Auskunftsdienst:
Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: +43 (1) 711 28 – 7070,
Fax: +43 (1) 715 68 28, E-Mail: info@statistik.gv.at

Verantwortlich für den Inhalt:

Marlene Blüher: E-Mail: marlene.blueher@statistik.gv.at Tel.: +43 (1) 711 28 – 7646

Nadja Lamei (Projektleitung), Margarethe Bacher, Thomas Glaser, Angela Hammer, Richard Heuberger,
Magdalena Skina-Tabue

Die Publikation und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) vorbehalten. Es ist gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu nicht kommerziellen Zwecken zu bearbeiten. Für eine kommerzielle Nutzung ist vorab die schriftliche Zustimmung von Statistik Austria einzuholen. Eine zulässige Weiterverwendung jedweder Art ist jedenfalls nur bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung an von STATISTIK AUSTRIA veröffentlichten Tabellen ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Daten bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an silc@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Erläuterungen und Definitionen</i>	4
1.1	Methodische Erläuterungen.....	4
1.2	Veränderungen zur Vorjahreserhebung	5
1.3	Definitionen zum Tabellenband	7
1.4	Definitionen zu EU Indikatoren für soziale Eingliederung	19
1.5	Definitionen zu Eurostat-Indikatoren	22

1 Erläuterungen und Definitionen

1.1 Methodische Erläuterungen

Quelle: Sämtliche Auswertungen mit Ausnahme der Bundesländertabellen basieren auf der Erhebung EU-SILC – Statistics on Income and Living Conditions – für das Erhebungsjahr 2021. Die Tabellen für die Bundesländer (Kapitel 4) basieren auf Dreijahresdurchschnitten der Daten EU-SILC 2019 bis 2021. Wie bereits seit EU-SILC 2008 (rückgerechnete Daten) werden Erhebungsdaten mit Verwaltungsdaten zum Einkommen verknüpft (etwa 88% des Haushaltseinkommens werden aus Verwaltungsdatenquellen befüllt). Für EU-SILC 2021 wurden, wie in den Vorjahren, Verwaltungsdaten für die Gewichtung verwendet.

Zeitlicher Bezug:

Referenzjahr: Angaben zum Jahreseinkommen, und damit die Berechnungsgrundlage des Armutsrisikos, beziehen sich auf das Jahr 2020, ebenso Angaben, die den „Haupttätigkeitenkalender“ (Nennung der Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Jahr 2020) zur Grundlage haben: Erwerbsstatus, Erwerbsintensität des Haushalts, Erwerbsintensität von Personen und Dauer der Arbeitslosigkeit. Eine Ausnahme dazu bilden die Ergebnisse für Bundesländer, die auf dem Dreijahresdurchschnitt der Erhebungen 2019 bis 2021 beruhen und daher die Einkommen und den Kalender 2018 bis 2020 abbilden.

Erhebungsjahr: Informationen über Haushaltszusammensetzung, aktuelle Haupttätigkeit, aktuelle Erwerbstätigkeit, aktuelles Monatseinkommen Unselbständiger, Ausstattung mit Konsumgütern usw. beziehen sich hingegen auf den Erhebungszeitpunkt im Jahr 2021 (für Bundesländer: 2019 bis 2021).

Längsschnitt: Auswertungen zur dauerhaften Armutsgefährdung beziehen sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und sind nur für jene Personen verfügbar, die in allen vier Jahren Teil der Längsschnittpopulation waren. Nicht berücksichtigt sind hier in diesem Zeitraum geborene, zugezogene, gestorbene, weggezogene oder eine Zeit lang abwesende Personen. Die ausgewiesenen soziodemographischen Merkmale beziehen sich jeweils auf das letzte Jahr.

Tabellen: In allen Tabellen, mit Ausnahme der Tabellen 1.1, 1.2, 1.6, 11.1, 11.2, in denen Euro-Beträge ausgewiesen sind, werden Personen dargestellt. Bei Haushaltsmerkmalen werden immer Personen in Haushalten ausgewiesen (außer in Tabelle 1.1 – hier sind es Haushalte).

Klammerung: Zahlen in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen. Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. Zahlen, die auf Randverteilungen von weniger als 20 Fällen beruhen, werden nicht ausgewiesen (durch Strich dargestellt). Für die Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt werden Zahlen geklammert, wenn die Schwankungsbreite zwischen 1/3 und 2/3 des Schätzwerts liegt. Zahlen mit einer Schwankungsbreite größer als 2/3 des Schätzwerts werden nicht ausgegeben.

Bei Dezils-/Quartilsauswertungen (Tabellen 1.1, 1.2a, 1.2b) wird folgende Regel angewandt: Wenn weniger als 500 Fälle vorhanden sind, dann werden das unterste und das oberste Dezil (10%, 90%) geklammert, wenn weniger als 200 Fälle vorhanden sind, werden auch das erste und das dritte Quartil (25%, 75%) geklammert.

Statistische Genauigkeit: Hochgerechnete Ergebnisse sind Schätzungen für die Verteilung in der Grundgesamtheit und unterliegen einer Zufallsschwankung. Unterschiede zwischen Untergruppen und Jahren müssen daher mit Rücksicht auf die Schwankungsbreite interpretiert werden.

Bundesländerergebnisse: EU-SILC weist auch Ergebnisse nach Bundesländern aus – seit dem Tabellenband 2018 beruhen diese auf Dreijahresdurchschnitten, da die Stichprobe für EU-SILC repräsentativ für Österreich gezogen wurde und daher Auswertungen auf Bundesländerebene mit einer höheren Schwankungsbreite der Ergebnisse behaftet sind. Für nähere Erläuterungen siehe Kapitel 4 und Abschnitt 1.2.

Zufriedenheit (Tabellen 3.3, 6.1a, 6.1b und 9.7): Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren. Bei Fremdauskünften durch eine andere Person (ca. 8,2% der Personeninterviews) wurden, mit Ausnahme der Frage zur Zufriedenheit mit dem Leben allgemein (ab 2021), die Fragen nicht gestellt. Durch eine separate Gewichtung werden diese fehlenden Angaben jedoch ausgeglichen, sodass wiederum Aussagen für die gesamte Bevölkerung ab 16 Jahren getroffen werden können. Fehlende Angaben aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden jedoch nicht imputiert und werden aus der Analyse ausgeschlossen. Aus diesem Grund schwanken auch die Fallzahlen. Das Ausmaß dieser fehlenden Angaben ist jedoch vernachlässigbar.

Gesundheit: Fehlende Werte wurden nicht imputiert, daher schwanken die Fallzahlen. Auswertungen beziehen sich jeweils nur auf die gültigen Fälle.

1.2 Veränderungen zur Vorjahreserhebung

Adaptierungen des Befragungsinstruments

Es gab dieses Jahr keine wesentlichen Veränderungen des Befragungsinstruments, Veränderungen des jeweiligen Erhebungsjahres gegenüber dem Vorjahr sind im online verfügbaren Fragebogen beschrieben (Abschnitt „Fragebogenänderungen“), abrufbar unter: <http://www.statistik.at/silcinfo>

Veränderungen im Tabellenband 2021

Veränderungen aufgrund der Europa 2030-Strategie:

Wegen der neuen Europa 2030-Strategie „Europäische Säule sozialer Rechte“ haben sich ab 2021 beim Konzept der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung Definitionsänderungen in den Teilbereichen der Deprivation und der Erwerbsintensität ergeben (mit entsprechenden Auswirkungen auf den daraus berechneten Indikator „Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung“). Es wurde die Merkmaliste der materiellen Deprivation überarbeitet sowie eine neue Bezeichnung festgelegt: „Materielle und soziale Deprivation“ bzw. „Erhebliche materielle und soziale Deprivation“. Beim Indikator der geringen Erwerbsintensität wurde die Altersgrenze der erwerbsfähigen Bevölkerung auf 18-64 Jahre (davor bis 59 Jahre) ausgeweitet und die Ausnahmen in Bezug auf nicht berücksichtigte Personengruppen erweitert (für ausführlichere Def. siehe Kapitel 2.4). Für die Berichterstattung ab 2021 wurden diese Änderungen bereits in der Berechnung der Indikatoren berücksichtigt, das heißt in den Tabellen in den Kapiteln 3-5 werden, wenn nicht explizit anders angeführt, die neuen Definitionen verwendet. Die Veränderung bei der Definition der geringen Erwerbsintensität wurde in diesem Tabellenband auch für die Berechnung der einzelnen Kategorien der Erwerbsintensität des Haushalts übernommen. Zudem wurden folgende Tabellen in Kapitel 3 ergänzt:

- Die Tabellen 5.2a und 5.2b beinhalten die neue Europa 2030-Definition der (erheblichen) materiellen und sozialen Deprivation. Für den Vergleich werden die Europa 2020-Indikatoren zur (erheblichen)

materiellen Deprivation, die bis 2020 in den Tabellen 5.2a und 5.2b veröffentlicht wurden, in den Tabellen 5.2c und 5.2d dargestellt.

- In den Tabellen 5.6a und 5.6b werden jeweils die Kennzahlen zur Definition der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung der EU 2030-Strategie und der EU 2020-Strategie gegenübergestellt.

Module 2021:

Die Tabellen in Kapitel 12 thematisieren die Module des Jahres 2021, die sich mit den Lebensbedingungen von Kindern befassen (Gesundheit, materielle Deprivation und Familiensituation). Hier werden Ergebnisse zu den Themenblöcken „Kindergesundheit“ und „Deprivation bei Kindern“ präsentiert. Fragen zum allgemeinen Gesundheitszustand und zu gesundheitlichen Einschränkungen wurden auf Personenebene (im Kinderfragebogen) erfasst, Fragen zur Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen sowie zu einzelnen Deprivationsindikatoren auf Haushaltsebene (gezählt wird der Indikator in diesen Fällen, sobald ein Merkmal auf mindestens ein Kind im Haushalt zwischen 0 und 15 Jahren zutrifft).

Weitere Änderungen:

Kapitel 3:

- Tabellen 2.3a, 2.3b, 5.5b, 8.1, 8.3, 8.4, 8.5, 10.1b, 10.2b, 10.3b: Der Indikator „Ersetzen von abgenutzten Möbeln“ wurde aufgenommen (neues Merkmal materieller Deprivation laut Europa 2030-Definition).
- Tabelle 2.4a und Tabelle 2.4b: Die Indikatoren „Regelmäßiges Lesen einer Tageszeitung“ und „Jedes Monat 15 Euro sparen“ wurden gestrichen (betrifft die „Indikatoren materieller Deprivation“ auf Personenebene). Die Tabellentitel wurden angepasst.
- Tabellen 2.1a, 2.1b, 2.2a, 2.2b, 5.5b, 8.1, 10.1b, 10.2b, 10.3b: Der Indikator „DVD-Player“ wurde gestrichen.
- Tabellen 6.1a und 6.1b: Der Indikator „Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen“ für Personen in Mehrpersonenhaushalten wurde wieder aufgenommen (2020 waren aufgrund eines Filterfehlers im Fragebogen keine Daten verfügbar).
- In Tabelle 10.4 wurden die Gruppen unter „Risikogruppen (2)“ erweitert und aktualisiert: Zusätzlich aufgenommen wurden „Alleinlebende Männer ohne Pension“, die Gruppe „Haushalte mit jüngstem Kind 4-6 Jahre“ wurde ersetzt durch „Haushalte mit jüngstem Kind 0-5 Jahre“.

Kapitel 4:

Die bisherigen Bundesländertabellen wurden um folgende Tabellen ergänzt:

- Tabelle 3b: „Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers“ (die vormalige Tabelle 3 ist nun 3a)
- Tabelle 7: „Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen“
- Tabelle 8a „Subjektiver Gesundheitszustand (18 bis 64 Jahre)“
- Tabelle 8b „Subjektiver Gesundheitszustand (65+ Jahre)“
- Tabelle 9 „Aus finanziellen Gründen fehlende Konsumgüter oder Einschränkungen bei Grundbedürfnissen“

Kapitel 5:

Die folgenden Eurostat-Indikatorentabellen wurden gestrichen, da sie nicht mehr relevant sind:

- „Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle (SI-C5), in %“
- „Materielle Deprivation (3 von 9 Merkmale)“

1.3 Definitionen zum Tabellenband

Einkommen

(siehe Tabellen 11.1 bis 11.4 im Tabellenband)

Arbeitseinkommen (=Erwerbseinkommen): Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit (inkl. Gelegenheitsarbeit, Trinkgelder, Sonderzahlungen und Zulagen wie Urlaubsschädigungen, Familienzulagen, Mitarbeiterbeteiligungen, Überstundenzahlungen, Provisionen, Prämien, Firmenwagen etc.), Selbständigeneinkommen (Werk- und freie Dienstverträge, freiberuflich, landwirtschaftlich, gewerbetreibend inkl. Entnahmen und Deputate) und Einkommen der unter 16-Jährigen.

Kapitaleinkommen: Einkommen aus Zinsen, Dividenden, Kapitalbeteiligungen und sonstige Vermögenserträge, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vor Steuern und Abgaben. Ab der Berichterstattung im Jahr 2009 sind auch Privatpensionen berücksichtigt.

Faktoreinkommen (=Brutto-Markteinkommen): Arbeitseinkommen + Kapitaleinkommen inkl. Privatpensionen.

Altersleistungen (=Pensionen): Leistungen für Personen im Pensionsalter (Frauen 60, Männer 65 Jahre); neben Eigenleistungen auch Unfallrente, Invaliditätspension und Pflegegeld (ab Erreichen des Pensionsalters).

Primäreinkommen: Faktoreinkommen + Altersleistungen ab Erreichen des Pensionsalters (Frauen 60, Männer 65 Jahre) vor Steuern und Abgaben.

Sekundäreinkommen: Primäreinkommen + Sozialleistungen (inkl. Altersleistungen vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters) - Abgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge).

Sozialleistungen: Sozialleistungen durch die öffentliche Hand: Familienleistungen (Familienbeihilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, staatliche Unterhaltsvorschüsse, Hinterbliebenenleistungen), Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts, vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit), Gesundheitsleistungen (Krankengeld, Unfallrente, Pflegegeld, Invaliditätspension vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, sonstige Unfall- und Krankenleistungen), Bildungsleistungen (Schülerinnenbeihilfen bzw. Schülerbeihilfen, Stipendien und Studienbeihilfen, Studiengebührenrückerstattung, sonstige Bildungsleistungen), Wohnbeihilfen und Sozialhilfe.

Privattransfers: Alimente, Unterhaltszahlungen und freiwillige Unterstützungen zwischen Haushalten.

Verfügbares Haushaltseinkommen: Sekundäreinkommen + erhaltene Privattransfers – geleistete Privattransfers. Netto-Jahreseinkommen eines Haushaltes 2020. Enthält ab der Berichterstattung im Jahr 2009 auch Privatpensionen.

Private Einkommen: Regelmäßig erhaltene Privattransfers + Kapitaleinkommen. Ab der Berichterstattung 2009 werden auch Privatpensionen berücksichtigt.

Monatliches Erwerbseinkommen brutto: Zum Befragungszeitpunkt 2021 aktuelles Bruttomonatseinkommen unselbständig Erwerbstätiger.

Haushaltsbudget: Verfügbares Haushaltseinkommen abzüglich Wohnkosten.

Aktuelles monatliches Haushaltseinkommen: Selbsteinschätzung des gesamten monatlichen Nettohaushaltseinkommen (inkl. Erwerbseinkommen, Pensionen, Sozialleistungen, Privattransfers aller Haushaltsmitglieder) zum Befragungszeitpunkt.

EU-Skala (=modifizierte OECD-Skala): Für jeden Haushalt wird ein Grundbedarf angenommen, der 100% des Bedarfs eines Erwachsenen entspricht (1 Konsumäquivalent), weiters erhält jede erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3 (60% eines Erwachsenenäquivalents).

Äquivalenzeinkommen (auch „äquivalisiertes Haushaltseinkommen“): Gewichtetes verfügbares Haushaltseinkommen. Die Gewichtung wird auf Basis der EU-Skala berechnet, das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch die Summe der Gewichte je Haushalt dividiert.

Haupteinkommensquelle des Haushalts: Jene Einkommensquelle, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

Hauptverdiener:in: Diejenige Person im Haushalt, die den größten Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet.

Zweitverdiener:in: Person mit dem zweithöchsten Einkommen im Haushalt (bezogen auf eine bestimmte Einkommensart).

Weitere Verdiener:innen: In Haushalten mit drei oder mehr Personen diejenigen, die nach dem:der Hauptverdienenden und dem:der Zweitverdienenden ebenfalls ein Einkommen beziehen. Ihre Einkommen werden kumuliert ausgewiesen.

Verteilungs- und Ungleichheitskennziffern

Median: Wert, der die Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt. Genau 50% liegen unterhalb, die übrigen 50% oberhalb des Wertes.

Quartile (Einkommensviertel): Werte, die die Einkommensverteilung in vier gleich große Teile teilen. 25% liegen unterhalb des ersten Quartils, das zweite Quartil entspricht dem Median, 75% liegen unterhalb und 25% oberhalb des dritten Quartils.

Quintile (Einkommensfünftel): Werte, die die Einkommensverteilung in fünf gleich große Teile teilen. 20% liegen unterhalb des ersten Quintils, 80% liegen unterhalb und 20% oberhalb des vierten Quintils.

Dezile (Einkommenszehntel): Werte, die die Einkommensverteilung in zehn gleich große Teile teilen. 10% liegen unterhalb des Wertes des ersten Dezils, 90% liegen unterhalb und 10% oberhalb des Wertes des neunten Dezils.

S80/S20: Summe der Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensfünftels (80% niedriger als ...) dividiert durch Summe der Äquivalenzeinkommen des untersten Einkommensfünftels (20% niedriger als ...).

P90/P10: Wert des neunten Dezils (90% niedriger als ...) dividiert durch Grenze des ersten Dezils (10% niedriger als ...).

Gini-Koeffizient: Kennzahl für Einkommenskonzentration (totale Gleichverteilung = 0%, totale Konzentration auf einen Einzelfall = 100%).

Einkommensgruppen: Gemessen am äquivalisierten Medianeinkommen (2021: 27 428 Euro): Niedrige Einkommen (unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2021: unter 16 457 Euro; entspricht der Gruppe der Armutsgefährdeten), mittlere Einkommen (60 bis unter 180% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2021: 16 457 bis unter 49 370 Euro), hohe Einkommen (180% und mehr des äquivalisierten Medianeinkommens – 2021: 49 370 Euro und mehr).

Armutsgefährdung und Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Armutsgefährdungsschwelle: Der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Bei einem äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Betrag wird eine Armutsgefährdung der Personen in diesem Haushalt angenommen. Wenn nicht anders ausgewiesen, gilt die Armutsgefährdungsschwelle nach Eurostat-Definition. Sie liegt somit bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens. Der Betrag für diese Schwelle liegt 2021 bei einem Haushaltseinkommen von rund 16 457 Euro pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt, ein Zwölftel davon entspricht einem Monatswert von 1 371 Euro.

Armutsgefährdung (nach Sozialleistungen): Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (=60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von „Armutsgefährdung“ oder „Armutsrisiko“ ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen und Pensionen: Armutsgefährdung bei Abzug der Sozialtransfers, Pensionen und Hinterbliebenenleistungen vom Haushaltseinkommen unter Beibehaltung der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen.

Armutsgefährdung vor Sozialleistungen: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen exklusive Sozialtransfers unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (=60% des Medians des Äquivalenzeinkommens inkl. Pensionen und Sozialleistungen) liegt, gelten als armutsgefährdet.

Armutsgefährdungsquote: Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung. Sie ist der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung.

Anteil an Armutsgefährdeten: Prozentanteil einer bestimmten armutsgefährdeten Gruppe an allen Armutsgefährdeten.

Armutsgefährdungslücke: Maß für die Intensität der Armutsgefährdung. Die Armutsgefährdungslücke ist definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent. Beträgt die Armutsgefährdungslücke wie 2021 beispielsweise 22,2%, bedeutet dies, dass der Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten um 22,2% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Dauerhafte Armutsgefährdung: Nur Personen, die vier Jahre in Folge befragt wurden und am Ende des Beobachtungszeitraumes, d.h. im aktuellsten Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren armutsgefährdet waren, gelten als dauerhaft armutsgefährdet. Somit bezieht sich der Indikator dauerhafte Armutsgefährdung auf den Zeitraum 2018 bis 2021.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung: Indikator, der ab 2021 für die Europa 2030-Strategie „Europäische Säule sozialer Rechte“ verwendet wird und zuvor Teil der Europa 2020-Strategie war. Aufgrund der neuen Strategie haben sich im Jahr 2021 im Vergleich zur bisherigen Version geringfügige Definitionsänderungen in Teilbereichen ergeben, die nun auch der Berechnung dieses Tabellenbandes zugrunde liegen. Definition siehe S. 19 (für einen Vergleich der Indikatoren siehe Tabelle 5.6a/5.6b).

Einfach-Ausgrenzungsgefährdung: Gefährdung durch einen der drei Bereiche der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung, siehe S. 19.

Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung: Gefährdung in mindestens zwei von drei Bereichen der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung (=nationaler Eingliederungsindikator, manifeste Armut „neu“), siehe S. 19.

Deprivation

Materielle und soziale Deprivation: Nicht-Leistbarkeit von mindestens 5 von 13 von der EU festgelegten Grundbedürfnissen. Von den 13 Grundbedürfnissen werden 7 auf Haushalts- und 6 auf Personenebene erhoben.

Für den Haushalt ist Folgendes finanziell nicht leistbar:

- Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 290 Euro zu tätigen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Abgenützte Möbel zu ersetzen
- Ein Auto zu besitzen

Personen ab 16 Jahren ist Folgendes finanziell nicht möglich:

- Eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben
- Abgenützte Kleidung zu ersetzen
- Zwei Paar passende Schuhe zu besitzen
- Jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben
- Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben
- Einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen

Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Teilbereich der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung der Europa 2030-Strategie, in Verwendung ab EU-SILC 2021. Bei Nicht-Leistbarkeit von mindestens 7 von 13 Grundbedürfnissen auf Haushalts- bzw. auf Personenebene laut der unter „Materielle und soziale Deprivation“ angeführten Liste gilt eine Person als erheblich materiell und sozial depriviert. Für die genaue Definition siehe S. 19.

Materielle Deprivation: (vormals „Materielle Deprivation bei 3 von 9 Merkmalen“) Nicht-Leistbarkeit von mindestens 3 von 9 Grundbedürfnissen, die auf Haushaltsebene erhoben werden.

Für den Haushalt ist Folgendes finanziell nicht leistbar:

- Regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen (Miete, Betriebskosten, Kreditrückzahlungen, Wohnnebenkosten, Gebühren für Wasser-, Müllabfuhr und Kanal, sonstige Rückzahlungsverpflichtungen)
- Unerwartete Ausgaben bis zu 1 290 Euro zu finanzieren (z.B. für Reparaturen; der Betrag entspricht der gerundeten monatlichen Armutsgefährdungsschwelle aus EU-SILC 2019)

- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch (oder entsprechende vegetarische Speisen) zu essen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Einen PKW
- Eine Waschmaschine
- Ein Fernsehgerät
- Ein Telefon oder Handy

Erhebliche materielle Deprivation: (vormals: „Materielle Deprivation bei 4 aus 9 Merkmalen“) Teilbereich der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsdefinition der Europa 2020-Strategie, in Verwendung bis EU-SILC 2020. Bei Zustimmung zu mindestens 4 von 9 Aussagen über die Nicht-Leistbarkeit von Grundbedürfnissen (lt. oben unter „Materielle Deprivation“ angeführter Liste) gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert.

Deprivation in anderen Lebensbereichen: Die Deprivation in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Ausstattung mit Konsumgütern wird einzeln dargestellt.

Indikatoren materieller Deprivation für Erwachsene: Die individuelle Nicht-Leistbarkeit von Grundbedürfnissen. Befragt werden nur Personen ab 16 Jahren. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen werden nicht imputiert. Die Person kann sich Folgendes finanziell nicht leisten:

- Eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben
- Abgenutzte Kleidung zu ersetzen
- Zwei Paar passende Schuhe zu besitzen
- Jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben
- Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben
- Einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen

Deprivationsindikatoren für Kinder: Die Leistbarkeit sozialer Teilhabe für Kinder von 1 bis 15 Jahren wird auf Haushaltsebene erfasst. Nur, wenn die abgefragten Items vorhanden bzw. die abgefragten Aktivitäten von allen Kindern im Haushalt ausgeübt werden, wird davon ausgegangen, dass diese leistbar sind.

- Sportgeräte: Vorhandensein von mindestens einem Sport- oder Freizeitgerät für draußen wie Fahrrad, Inlineskates.
- Teilnahme an mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten: Ausüben von mit Kosten verbundenen Freizeitaktivitäten wie Sport, Jugendgruppen, Musikunterricht, Kinobesuche.
- Feiern von Festen zu besonderen Anlässen: Feiern von Festen zu besonderen Anlässen wie Geburtstag oder religiöse Anlässe.
- Freund:innen zum Spielen und Essen einzuladen
- Teilnahme an kostenpflichtigen Schulausflügen: Teilnahme an mit Kosten verbundenen Schulaktivitäten und Schulfahrten wie Schwimmen, Museumsbesuche, Schikurse, Sprachreisen für alle Kinder im Haushalt, die eine Schule besuchen.

Konsumgüter

Vorhandensein von Konsumgütern: Es wird erhoben, ob sich die folgenden Konsumgüter im Haushalt befinden, egal, ob sie in dessen Besitz, geliehen oder gemietet sind:

- PC, Tablet oder Laptop
- Handy oder Festnetztelefon
- Internet-Anschluss
- Geschirrspülmaschine
- PKW
- Waschmaschine

Aus finanziellen Gründen fehlende Konsumgüter: Im Haushalt fehlt eines/fehlen mehrere der angeführten Konsumgüter, weil sich der Haushalt Anschaffung oder Instandhaltung nicht leisten kann.

Gesundheit

Nur Personen ab 16 Jahren.

Subjektiver Gesundheitszustand: Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes. 5=sehr gut, 1=sehr schlecht.

Gesundheitsbeeinträchtigungen: Der eigene Gesundheitszustand wird als schlecht oder sehr schlecht eingeschätzt, chronische Krankheiten oder dauerhafte gesundheitliche Probleme liegen vor, Einschränkungen auf Grund gesundheitlicher Probleme über den Zeitraum von mindestens sechs Monaten treten auf, eine Invaliditäts- oder Erwerbsunfähigkeitspension oder Pflegegeld wird bezogen.

Behinderung: Subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten.

Wohnsituation

Überbeleg: Orientiert sich am Kriterium der Gemeinde Wien bei der Vergabe von Gemeindewohnungen. Als überbelegt zählt ein Haushalt, wenn die Wohnfläche weniger als 16 m² beträgt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: weniger als 2 Räume für 2 Personen, weniger als 3 Räume für 3 oder 4 Personen, weniger als 4 Räume für 5 oder 6 Personen, weniger als 5 Räume für 7 oder 8 Personen, weniger als 6 Räume für mehr als 8 Personen.

Zufriedenheit mit der Wohnung: Subjektive Einschätzung der Zufriedenheit mit der Wohnsituation. 0=überhaupt nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften wurde die Frage nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist mit den Ergebnissen von 2012 und davor aufgrund einer Änderung der Fragestellung sowie der Verwendung eines separaten Modulgewichts nicht möglich. Die Vergleichbarkeit ab 2013 ist gegeben.

Wohnkosten: Nach EU-Skala äquivalisierte Kosten pro Jahr für alle Rechtsverhältnisse für Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum, Heizung, Energie, Instandhaltung.

Wohnkosten pro m² Nutzfläche: Gesamte Wohnkosten des Haushalts, d. h. nicht äquivalisierte Wohnkosten, dividiert durch die Nutzfläche der Wohnung.

Wohnkostenbelastung: Subjektiv wahrgenommene Belastung durch Wohnkosten.

Wohnkostenanteil: Anteil der äquivalisierten Wohnkosten am Äquivalenzeinkommen.

Energiekosten: Als Energiekosten werden in EU-SILC die jährlichen Ausgaben für die Energieformen Fernwärme, Gas, Strom, Heizöl, Kohle und Holz erfasst. Bei leitungsgebundenen Energieträgern werden nicht nur die Kosten für den Energieträger (etwa Gas), sondern auch die etwaigen Netzentgelte erfasst. Es wird nicht erfasst, wofür bestimmte Energieformen genutzt werden (z.B. für Heizung, Kochen, Warmwasseraufbereitung).

Zahlungsrückstände bei Wohnnebenkosten: Erfasst werden Rückstände (einmalige oder wiederholte) innerhalb der vergangenen 12 Monate für Zahlungen bei Wohnnebenkosten, wie etwa Zahlungen für Strom oder Heizungsenergie.

Regionale Gliederung

Gemeindegrößenklassen: Wien; Andere Gemeinden >100 000 Einw.: Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohner:innen, ohne Wien (Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt); Gemeinden >10 000 und <=100 000 Einw.: Gemeinden mit mehr als 10 000 und weniger als 100 000 Einwohner:innen; Gemeinden <=10 000 Einw.: Gemeinden mit höchstens 10 000 Einwohner:innen.

Alter

Das ausgewiesene Alter ist jenes zum 1.1. des Erhebungsjahres.

Erwerbsalter: 18 bis 64 Jahre. Bis inklusive EU-SILC 2020 wurde für die Berechnung des Indikators „Erwerbsintensität des Haushalts“ entsprechend der früheren Eurostat-Vorgabe das Erwerbsalter mit 18 bis 59 Jahren definiert.

Pensionsalter: 65+ Jahre.

Staatsbürgerschaft

Österreich: Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Eingebürgerte (nicht EU/EFTA): Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die davor keine EU-27- oder EFTA-Staatsbürgerschaft hatten.

Nicht Österreich: Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft.

Haushalte mit ausländischem Mitglied (aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten): Mindestens eine Person im Haushalt hat keine EU-27-/EFTA-Staatsbürgerschaft.

EU/EFTA: Als EU-Staatsbürgerschaft wird die Staatsbürgerschaft eines Landes der EU-27 angesehen. EFTA: Liechtenstein, Schweiz, Norwegen und Island.

Sonstiges Ausland: Personen ohne EU/EFTA-Staatsbürgerschaft.

Höchster Bildungsabschluss

Für Personen ab 16 Jahren.

Maximal Pflichtschule: Die befragte Person verfügt über keinen Schulabschluss oder hat höchstens die Pflichtschule abgeschlossen.

Lehre/mittlere Schule: Abschluss einer Lehrausbildung, Meister-/Werkmeisterausbildung oder einer berufsbildenden mittleren Schule, Krankenpflegeschule.

Matura: Abschluss einer Matura (BHS, AHS, extern) inkl. Kolleg, Abiturient:innenlehrgang.

Universität: Abschluss eines Studiums an einer Universität, Akademie oder Fachhochschule.

Haushaltstypen

In den Tabellen werden immer Personen in Haushalten ausgewiesen. Kontextabhängig ergeben sich unterschiedliche Definitionen für Kinder.

Haushalte mit/ohne Pension: Als Haushalte mit Pension (vgl. Definition von Altersleistungen/Pension auf S. 16) werden jene definiert, deren Einkommen zu mindestens 50% aus Altersleistungen stammt, als Haushalte ohne Pension entsprechend jene, wo Altersleistungen weniger als 50% des Einkommens ausmachen.

Haushalte mit Kindern: Haushalte ohne Pension, in denen Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 25 Jahren leben.

Kind: Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 25 Jahren. Kinder sind neben unter 16-Jährigen auch Personen unter 25, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht erwerbstätig sind. Diese Definition entspricht den Voraussetzungen zum Bezug der Familienbeihilfe in Österreich ab dem Jahr 2012.

Kinder in Altersgruppen: Reine Altersdefinition mit unterschiedlichem Höchstalter (vgl. Tabelle 8.1).

Kinder unter 18 oder unter 24 Jahren: Für die Eurostat-Indikatoren gelten unter 18-Jährige in jedem Fall als Kinder. 19- bis 24-Jährige gelten dann als Kinder, wenn sie in Haushalten mit einem Elternteil leben und weder erwerbstätig noch arbeitslos oder arbeitsuchend sind.

Kinder unter 16 Jahren: Kinder unter 16 Jahren werden in der Erhebung nicht selbst befragt. Eine Auskunftsperson erteilt Informationen über Betreuung, Bildung und Staatsbürgerschaft. Merkmale von Personen (Zufriedenheit, Gesundheit) werden daher nur für Personen ab 16 Jahren ausgewiesen.

Alleinlebend: Einpersonenhaushalt.

Mehrpersonenhaushalte (MPH): Mindestens zwei Personen leben im Haushalt.

Einelternerhaushalte: Der Haushalt setzt sich aus einer erwachsenen Person und mindestens einem Kind zusammen.

Haushalte mit männlichem Hauptverdiener/weiblicher Hauptverdienerin: Gliederung nach Geschlecht der Person im Haushalt mit dem größten Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Arbeit, Erwerbsintensität, prekäre Beschäftigung

Ausgewiesen wird sowohl die aktuelle Haupttätigkeit zum Befragungszeitpunkt 2021, als auch der Erwerbsstatus im Jahr 2020 über die Haupttätigkeit im Referenzjahr.

Aktuelle Haupttätigkeit 2021

Selbsteinschätzung der aktuellen Haupttätigkeit von Personen ab 16 Jahren. Personen unter 16 Jahren werden als „in Ausbildung“ ausgewiesen. Erwerbstätigkeit: selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit, gegliedert nach Teil- und Vollzeit. Präsenz- und Zivildienere werden aufgrund der geringen Fallzahl den Erwerbstätigen zugeordnet. Personen mit Haushaltstätigkeit und Betreuungsaufgaben sowie sonstige nicht Erwerbstätige sind unter der Kategorie „Haushalt“ zusammengefasst.

Erwerbstätig: Aktuell erwerbstätige Personen laut Selbsteinschätzung der Haupttätigkeit 2021: Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (auch Lehrling), selbständig oder mithelfend im Familienbetrieb (aber nicht angestellt) im Erwerbsalter. Präsenz- und Zivildienere werden auf Grund geringer Fallzahlen den Erwerbstätigen zugerechnet.

Teilzeit erwerbstätig: Selbsteinschätzung der Befragten. Bei unklarer Zuordnung gilt ein Erwerbsausmaß von weniger als 36 Stunden als Teilzeiterwerbstätigkeit.

Vollzeit erwerbstätig: Selbsteinschätzung der Respondent:innen. Bei unklarer Zuordnung gilt ein Erwerbsausmaß ab 36 Stunden als Vollzeiterwerbstätigkeit.

Zufriedenheit mit der Hauptbeschäftigung: Subjektive Einschätzung der Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Arbeit bzw. sonstigen Hauptbeschäftigung. 0=überhaupt nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren, bei Fremdauskünften wurde die Frage nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist mit den Ergebnissen von 2012 und davor aufgrund einer Änderung der Fragestellung sowie der Verwendung eines separaten Modulgewichts nicht möglich. Vergleichbarkeit ab 2013 ist gegeben.

Berufliche Stellung: Klassifikation nach beruflicher Funktion in der aktuellen Haupterwerbstätigkeit für Personen im Erwerbsalter.

Haupttätigkeit im Referenzjahr (2020)

Erwerbsstatus 2020: Die Zuordnung basiert auf dem „Haupttätigkeitskalender“ (Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Jahr 2020, Selbsteinschätzung). Personen werden dann einer vorwiegenden Haupttätigkeit zugeordnet, wenn sie diese mind. 6 Monate lang ausgeübt haben. Personen mit mehrmals wechselnden Haupttätigkeiten werden in der Kategorie „Sonstige Mischformen“ zusammengefasst. Wenn zwei Tätigkeiten jeweils sechs Monate ausgeübt wurden, wird der Status angeführt, den die Person zuletzt hatte.

Erwerbsaktiv: Die Person war 2020 mindestens ein Monat erwerbstätig oder arbeitslos. Präsenz- und Zivildienere werden aufgrund geringer Fallzahlen den Erwerbstätigen zugeordnet.

Ganzjährig erwerbstätig: Die Person war 2020 12 Monate erwerbstätig. Differenziert wird nach Selbsteinschätzung in vorwiegend Vollzeit und vorwiegend Teilzeit.

Nicht ganzjährig erwerbstätig: Die Person war 2020 insgesamt weniger als 12 Monate erwerbstätig aber mehr als die Hälfte des Jahres Vollzeit erwerbstätig („Vollzeit“), Teilzeit erwerbstätig („Teilzeit“) oder im Haushalt tätig („Haushalt“). Nicht ganzjährig erwerbstätige Personen, die keiner Tätigkeit mehr als sechs Monate nachgingen, werden unter „Sonstige Mischformen“ zusammengefasst.

Arbeitslos: Die Person war 2020 mindestens sechs Monate arbeitslos.

Nicht erwerbsaktiv: Die Person war 2020 in keinem Monat erwerbstätig oder arbeitslos.

Erwerbsintensität der Person: Anteil erwerbstätiger Monate einer Person im Jahr 2020. Monate mit Teilzeiterwerbstätigkeit werden als halbe Erwerbsmonate gerechnet. Wurden mehr als 75% der maximalen Erwerbsmonate erreicht, zählt das als volle Erwerbstätigkeit, bis zu 75% zählt als teilweise Erwerbstätigkeit, keine Erwerbstätigkeit bei null Erwerbsmonaten.

Erwerbsintensität des Haushaltes: Weist den Anteil der Erwerbsmonate aller Personen zwischen 18 und 64 Jahren an der maximal möglichen Erwerbszeit im Haushalt im Referenzjahr aus. Pro Person wird bei Vollzeiterwerbstätigkeit unabhängig von den pro Monat tatsächlich geleisteten Stunden eine volle Erwerbsbeteiligung angenommen. Bei Teilzeiterwerbstätigkeit wird die aktuell geleistete Stundenzahl durch 35 dividiert und anteilmäßig eingerechnet. Ausgewiesen werden drei Kategorien:

- Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: Weniger als 20% Erwerbsintensität, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt einer ganzjährigen Erwerbstätigkeit von maximal sieben Stunden pro Woche.
- Mittlere Erwerbsintensität: Mindestens 20% und weniger als 85% Erwerbsintensität im Haushalt, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt ganzjährig einer Erwerbsbeteiligung von weniger als 30 Stunden pro Woche.
- Hohe Erwerbsintensität: 85% bis 100% Erwerbsintensität im Haushalt, das entspricht in einem Einpersonenhaushalt ganzjährig einer Erwerbsbeteiligung von mind. 30 Stunden pro Woche.

Der Indikator „Erwerbsintensität des Haushaltes“ wird für folgende Personengruppen nicht ausgewiesen:

- Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind
- Pensionsbezieher:innen (außer Hinterbliebenenpension)
- Personen ab 60 Jahren, die nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt die Pension die Haupteinkommensquelle ist
- Personen bis 24 Jahre, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

Bis 2020 war das Alter der erwerbsfähigen Bevölkerung für den Indikator „Erwerbsintensität des Haushaltes“ entsprechend der früheren Eurostat-Vorgabe von 18 bis 59 Jahre definiert. Bis 2008 war das Erwerbsalter auf 20 bis 64 Jahre festgelegt. Die Berücksichtigung von Vollzeit- bzw. Teilzeiterwerbstätigkeit (Vollzeit=100%, Teilzeit=50%) war bis 2008 gegenüber der aktuellen Berechnung (Vollzeit=100%, Teilzeit entsprechend Stundenausmaß) weniger genau.

Prekäre Beschäftigung

Teilzeit <12h: Aktuelle Erwerbstätigkeit im Ausmaß von weniger als 12 Wochenstunden.

Nicht ganzjährig beschäftigt: Beschäftigungsdauer im Jahr 2020 betrug laut Haupttätigkeitskalender weniger als 10 Monate.

Werk-/Dienstvertragsnehmer:in: Aktuelle Erwerbstätigkeit ist durch Werkvertrag oder freien Dienstvertrag geregelt oder es wurde 2020 ein Einkommen aus Werk-/Dienstverträgen bezogen.

Befristeter Vertrag: Unselbständig Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag.

Niedriglohnbeschäftigung: Nach ILO-Definition: Der Bruttostundenlohn von unselbständig Beschäftigten (mit einer Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, ohne Lehrlinge) liegt unter der Niedriglohngrenze von 2/3 des Bruttomedianlohns (für 2021 unter 11,05 Euro brutto pro Stunde, das entspricht bei 40 Stunden Arbeitszeit einem Bruttomonatslohn von rund 1 920 Euro, 14 Mal im Jahr).

Working Poor: Nach Eurostat-Definition: Armutsgefährdete Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres mehr als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren.

Arbeitslosigkeit

Aktuelle Haupttätigkeit arbeitslos: Selbsteinschätzung zum Befragungszeitpunkt (2021).

Arbeitslos: Person war laut Haupttätigkeitskalender im Referenzjahr mindestens ein Monat arbeitslos.

Erwerbsstatus arbeitslos: Person war 2020 mindestens sechs Monate arbeitslos.

Zufriedenheit

Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen

Subjektive Einschätzung der gegenwärtigen Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen. 0=überhaupt nicht zufrieden, 10=vollkommen zufrieden. Befragt wurden nur Personen ab 16 Jahren. Bei Fremdauskünften wurden, mit Ausnahme der Frage zur Zufriedenheit mit dem Leben allgemein (ab 2021), die Fragen nicht gestellt, aber durch die Gewichtung ausgeglichen. Fehlende Werte aufgrund von Verweigerungen oder Nicht-Wissen wurden nicht imputiert.

Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen ist mit den Ergebnissen bis inklusive EU-SILC 2012 aufgrund einer Änderung der Fragestellung sowie der Verwendung eines separaten Modulgewichts nicht möglich. Vergleichbarkeit ab 2013 ist gegeben.

Zufriedenheit mit persönlichen Beziehungen: z.B. Beziehungen zu Familie, Freund:innen und Kolleg:innen.

Familie/Kinderbetreuung

Art der Kinderbetreuung: Anteil der mind. eine Stunde pro Woche betreuten Kinder bis 12 Jahre in Krippe/Kindergarten/Vorschule, Hort/Nachmittagsbetreuung, durch Tagesmutter, Tagesvater oder sonstige bezahlte Privatpersonen und in der Schule an allen Kindern bis 12 Jahre.

Kinderbetreuung jüngstes Kind: Angabe, ob das jüngste Kind unter 12 Jahren im Haushalt mind. 1 Stunde pro Woche in Krippe/Kindergarten/Vorschule, Hort/Nachmittagsbetreuung, durch Tagesmutter oder sonstige bezahlte Privatperson betreut wird oder nicht. Ohne Pflichtschule.

Betreuungsstunden pro Woche: Stunden in Betreuung (ohne Pflichtschule).

Schulbesuch: 10-14-jährige Kinder in der Sekundarstufe I (Hauptschule/AHS/NMS/Sonderschule).

Kinderbetreuungskosten: Gesamte monatliche Kinderbetreuungskosten von Haushalten mit mindestens einem Kind bis 16 Jahre in bezahlter Betreuung.

Risikohaushalte

Als Risikohaushalte werden in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgewählte Haushaltstypen dargestellt (bei Personenmerkmalen muss dies auf mind. ein Haushaltsmitglied zutreffen), die in Analysen zu Armut bisher mit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung aufgefallen sind. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Haushalte mit ausländischem Mitglied (ohne EU/EFTA): Haushalt, in dem mindestens eine Person mit der Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU/EFTA-Landes lebt.

Haushalte mit Person(en) mit Behinderung (im Erwerbsalter): Haushalt, in dem mind. eine Person im Erwerbsalter eine subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens einem halben Jahr hat.

Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit: Haushalt, in dem mind. eine Person mind. 12 Monate arbeitslos war.

Haushalte mit hauptsächlich Sozialleistungen: Haupteinkommensquelle des Haushalts (=größter Anteil am Haushaltseinkommen) sind Sozialleistungen, ohne Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit.

Alleinlebende Frauen ohne Pension: Weibliche Einpersonenhaushalte, in denen Altersleistungen (siehe Def. S. 7) weniger als 50% des gesamten Einkommens ausmachen.

Alleinlebende Männer ohne Pension: Männliche Einpersonenhaushalte, in denen Altersleistungen (siehe Def. S. 7) weniger als 50% des gesamten Einkommens ausmachen.

Alleinlebende Frauen mit Pension: Weibliche Einpersonenhaushalte, in denen Altersleistungen (siehe Def. S. 7) mehr als 50% des gesamten Einkommens ausmachen.

Haushalte mit jüngstem Kind bis 5 Jahre: Jüngstes Kind im Haushalt ist maximal 5 Jahre alt.

Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern: Der Haushalt setzt sich aus mehr als einer erwachsenen Person und drei oder mehr Kindern unter 25 Jahren zusammen.

1.4 Definitionen zu EU Indikatoren für soziale Eingliederung

Europa 2030-Strategie: Aktionsplan der EU-Kommission für den Zeitraum bis 2030, um die 2017 von der EU in Göteborg beschlossene **Europäische Säule sozialer Rechte** umzusetzen. Dadurch sollen anhand von 20 Grundsätzen für die Menschen in der EU Zugang und Chancengleichheit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Sozialschutz bzw. Soziale Inklusion gewährleistet werden. Der Aktionsplan löst mit 2021 die zuvor gültige Europa 2020-Strategie ab. Ein zentrales Ziel dabei bleibt die Reduzierung der Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der EU – bis 2030 um 15 Millionen, darunter mindestens 5 Millionen Kinder. Zur Messung der Zielerreichung wird weiterhin der Indikator der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung herangezogen, mit Definitionsänderungen in den Teilbereichen der Deprivation sowie der niedrigen Erwerbsintensität. Die Tabelle am Ende dieses Abschnittes bietet eine detaillierte Gegenüberstellung der alten (Europa 2020) und neuen (Europa 2030) Definition. Veränderungen wurden in Fett hervorgehoben.

Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Zielgruppe der Europa 2030-Strategie): Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen,

- deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle=60% des Medians) liegt oder
- die erheblich materiell und sozial depriviert sind oder
- die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Beschreibt die Unterschreitung eines im Rahmen der Europa 2030-Strategie festgelegten Mindestlebensstandards. Mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen auf Haushalts- und Personenebene wird dieser Lebensstandard, der bestimmte Grundbedürfnisse abdeckt, definiert. Wenn insgesamt zumindest sieben der 13 Merkmale nicht finanziell leistbar sind, dann gelten Personen ab 16 Jahren als erheblich materiell und sozial depriviert.

Die 7 Deprivationsmerkmale auf Haushaltsebene konzentrieren sich darauf, ob für den Haushalt folgende Dinge finanziell leistbar wären:

- Unerwartete Ausgaben in der Höhe von 1 290 Euro zu tätigen
- Einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren
- Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen
- Jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen
- Die Wohnung angemessen warm zu halten
- Abgenützte Möbel zu ersetzen
- Ein Auto zu besitzen

Die 6 Deprivationsmerkmale auf Personenebene konzentrieren sich darauf, ob für die Person folgende Dinge finanziell leistbar wären:

- Eine zufriedenstellende Internetverbindung zu haben
- Abgenützte Kleidung zu ersetzen
- Zwei Paar passende Schuhe zu besitzen
- Jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben
- Regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben
- Einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen

Materielle Deprivation von Kindern (Personen unter 16 Jahren): Wenn 7 von 13 der genannten Merkmale nicht zutreffen, gelten auch Kinder als erheblich materiell und sozial depriviert. Jedoch wird bei Kindern ein stärkerer Bezug zum Haushalt und zu den erwachsenen Haushaltsmitgliedern hergestellt: Auf Haushaltsebene müssen zumindest drei Merkmale fehlen, damit ein Kind in einem deprivierten Haushalt lebt. Auf Personenebene zählt ein fehlendes Merkmal zusätzlich auch für die Kinder, wenn das jeweilige Merkmal für zumindest die Hälfte der erwachsenen Haushaltsmitglieder aus finanziellen Gründen fehlt.

Keine oder sehr niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt. Zu erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern zählen Personen zwischen 18 und 64 Jahren, die weder in Ausbildung noch in Pension sind. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 65 Jahren ausgewiesen.

In Ausbildung: Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

In Pension:

- Personen, die gemäß ihrer derzeitigen Hauptaktivität in Pension sind
- Personen, die eine Pensionsleistung beziehen (ausgenommen: Hinterbliebenenpension)
- Personen zwischen 60 und 64 Jahren, die selbst nicht erwerbsaktiv sind und in deren Haushalt die Pension die Haupteinkommensquelle ist.

Indikatoren der alten und neuen Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

INDIKATOR	EUROPA 2030	EUROPA 2020
ERHEBLICHE MATERIELLE (UND SOZIALE) DEPRIVATION	<p>Erhebliche materielle und soziale Deprivation: Personen, die sich 7 oder mehr der 13 Merkmale eines europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten können (6 davon beziehen sich auf einzelne Haushaltsmitglieder, 7 auf den gesamten Haushalt).</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal im Jahr auf Urlaub fahren - Unerwartete Ausgaben tätigen - Laufende Kosten pünktlich bezahlen - Rglm. Fleisch/Fisch/vegetarisch essen - Wohnung warmhalten - Besitz eines Autos - Abgenutzte Möbel ersetzen - Internetverbindung haben - Abgenutzte Kleidung ersetzen - Besitz von mind. zwei Paar Schuhen - Kl. Geldbetrag für sich selbst ausgeben - Freizeitaktivitäten ausüben - Freund:innen zum Essen treffen 	<p>Erhebliche materielle Deprivation: Personen, die sich 4 oder mehr der 9 Merkmale eines europäischen Mindestlebensstandards nicht leisten können (alle 9 Items beziehen sich auf den gesamten Haushalt).</p> <p>Merkmale:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmal im Jahr auf Urlaub fahren - Unerwartete Ausgaben tätigen - Laufende Kosten pünktlich bezahlen - Rglm. Fleisch/Fisch/vegetarisch essen - Wohnung warmhalten - Besitz eines Autos - Besitz eines Telefons oder Handys - Besitz eines Fernsehers - Besitz einer Waschmaschine
ARMUTS-GEFÄHRDUNG	<p>Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt.</p>	<p>Als armutsgefährdet werden jene Personen bezeichnet, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt.</p>
KEINE ODER SEHR NIEDRIGE ERWERBS-INTENSITÄT	<p>Personen bis 64 Jahre, die in einem Haushalt leben, in dem die Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 64 Jahren; ausgenommen Personen in Pension oder Ausbildung) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotentials ausschöpfen.</p>	<p>Personen bis 59 Jahre, die in einem Haushalt leben, in dem alle Haushaltsmitglieder (zwischen 18 und 59 Jahren; ausgenommen Personen in Ausbildung) im Laufe eines Jahres insgesamt weniger als 20% des maximal möglichen Erwerbspotentials ausschöpfen.</p>

1.5 Definitionen zu Eurostat-Indikatoren

Indikatoren SI-P1

Armutsgefährdung nach Sozialtransfers: siehe S. 9

Armutsgefährdungsschwelle: siehe S. 9

Indikatoren SI-S6, SI-C13

Armutsgefährdet/nicht armutsgefährdet: Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (s.o.) liegt, gelten als armutsgefährdet. Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen mindestens den Betrag der Armutsgefährdungsschwelle ausmacht, gelten als nicht armutsgefährdet.

Armutsgefährdungsquote: siehe S. 9

Indikatoren: Europa 2030 (1+2)

Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität: siehe S. 20

Ausgrenzungsgefährdung: siehe S. 19

Indikatoren SI-S1a, SI-S6, Europa 2030

Haushaltstyp: Zusammensetzung der Haushalte nach Zahl (und Alter) der Erwachsenen und Kinder. Unter 18-Jährige gelten in jedem Fall als Kinder, 19- bis 24-Jährige dann, wenn sie in Haushalten mit einem Elternteil leben und weder erwerbstätig noch arbeitslos oder arbeitsuchend sind.

Indikator SI-S1c

Hauptaktivität: Die Zuordnung basiert auf dem „Haupttätigkeitskalender“ (Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Referenzzeitraum, d.h. im Jahr 2020, Selbsteinschätzung). Personen ab 18 Jahre werden einer vorwiegenden Haupttätigkeit zugeordnet, wenn sie diese mehr als die Hälfte der Monate ausgeübt haben für die Angaben vorliegen. Personen unter 18 Jahren und diejenigen mit gültigen Angaben für weniger als 7 Monate werden ausgeschlossen. „Erwerbstätig“ fasst Teil- und Vollzeiterwerbstätigkeit zusammen. „Nicht erwerbstätig“ ist in „Arbeitslos“, „Pension“ und „sonstige nicht Erwerbstätige“ (z.B. erwerbsunfähig, studierend, Haus- und Betreuungsaufgaben) untergliedert.

Indikator SI-C1

Anteilsverhältnis der Einkommensquintile S80/S20: siehe S. 8

Indikator SI-C2

Gini-Koeffizient: siehe S. 8

Indikator SI-P3

Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke: siehe S. 9

Indikator SI-S1e

Streuung um die Armutsgefährdungsschwelle: Armutsgefährdungsquote nach alternativen Armutsgefährdungsschwellen. Der Betrag für die Armutsgefährdungsschwelle wird üblicherweise bei 60% des

Medians des Äquivalenzeinkommens angenommen und liegt 2021 (für einen Einpersonenhaushalt gerechnet) bei 1 371 Euro pro Monat oder 16 457 Euro pro Jahr. Alternativ wird die Armutsgefährdungsschwelle bei 40% des Medians (2021: 10 971 Euro pro Jahr), 50% des Medians (2021: 13 714 Euro pro Jahr) und 70% des Medians (2021: 19 200 Euro pro Jahr) des Äquivalenzeinkommens berechnet. Entsprechend größer oder kleiner sind die derart berechneten Armutsgefährdungsquoten.

Indikator SI-C6

Armutsgefährdung vor Sozialtransfers: siehe S. 9

Indikator SI-C8

Erwerbspersonen: Erwerbspersonen werden nach dem „Haupttätigkeitskalender“ definiert (Haupttätigkeit pro Kalendermonat im Referenzzeitraum, d.h. im Jahr 2020, Selbsteinschätzung). Personen ab 18 Jahre werden einer vorwiegenden Haupttätigkeit zugeordnet, wenn sie diese mehr als die Hälfte der Monate ausgeübt haben, für die Angaben vorliegen. Personen unter 18 Jahren und diejenigen mit gültigen Angaben für weniger als 7 Monate werden ausgeschlossen. Die Untergliederung der Personen mit Haupttätigkeit „Erwerbstätig“ in Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit erfolgt anhand der aktuellen Selbsteinschätzung der Haupttätigkeit (zum Befragungszeitpunkt).

Indikator SI-P2

Dauerhafte Armutsgefährdung: siehe S. 9

Indikator Europa 2030 (1+3)

Erhebliche materielle und soziale Deprivation: siehe S. 19

Indikator SI-C13

Wohnkostenanteil: Der Wohnkostenanteil ist der Anteil der monatlichen Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung von Wohnraum, Heizung, Energie, Instandhaltung) am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen mal 12 abzüglich Wohnbeihilfen und Wohnkostenzuschüssen.

Der mittlere Anteil der Wohnkosten ist der Median des Wohnkostenanteils am Haushaltseinkommen für die jeweilige Gruppe.

Indikator SI-S6, SI-C13

Besiedlungsdichte: Für jede Gemeinde wird entsprechend der DEGURBA-Klassifikation¹ einer von drei Codes vergeben:

- Hohe Besiedlungsdichte: ein zusammenhängendes Gebiet mit Besiedlungsdichte größer 500 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Quadratkilometer und mit mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Mittlere Besiedlungsdichte: keine hohe Besiedlungsdichte aber mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohnern pro Quadratkilometer und entweder mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder an ein Gebiet mit hoher Besiedlungsdichte angrenzend.

¹ Siehe: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/gisco/geodata/reference-data/population-distribution-demography/degurba>

- Geringe Besiedlungsdichte: Gebiete mit weder hoher noch mittlerer Besiedlungsdichte nach obiger Definition.

Indikator SI-S6

Überbelag: Anteil der Personen in einer überbelegten Wohnung an der Gesamtbevölkerung bzw. der jeweiligen Untergruppe. Überbelag wird über die Haushaltszusammensetzung und die Zahl der Wohnräume definiert und wird angenommen, wenn der Haushalt weniger als die folgende Zahl an Räumen hat: Einen Raum pro Haushalt, plus einen Raum für jedes Paar, plus einen Raum für jede weitere einzelne Person ab 18 Jahren, plus einen Raum pro zwei Jugendlichen (ohne Partner bzw. Partnerin im Haushalt) des selben Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, plus einen Raum pro Jugendlichen (ohne Partner bzw. Partnerin im Haushalt) unterschiedlichen Geschlechts zwischen 12 und 17 Jahren, plus einen Raum pro zwei Kinder unter 12 Jahren.

Die Zahl der benötigten Räume wird jeweils aufgerundet (z.B. für drei Kinder unter 12 Jahren sind zwei Räume notwendig). Eine Familie bestehend aus zwei Erwachsenen, zwei 13-jährigen Mädchen und einem 8-jährigen Buben benötigt mindestens vier Zimmer. Sind die 13-Jährigen hingegen ein Bub und ein Mädchen, wird ein zusätzliches Zimmer benötigt, in Summe mindestens fünf Zimmer, damit die Wohnung nicht als überbelegt gilt.

Indikator SI-C12

Wohndeprivation: Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung oder der jeweiligen Untergruppe, die folgende Probleme mit ihrer Wohnung haben:

- Undichtes Dach, Fäulnis (Schimmel) oder Feuchtigkeit
- Kein Bad und keine Dusche in der Wohnung
- Kein WC in der Wohnung
- Dunkle Räume
- Weder Bad/Dusche noch WC in der Wohnung